

# Beschluss Gemeinderat 22.07.2020

1. Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig.**

2. Aufbauend auf die Beratungen während der Klausurtagung des Gemeinderates erfolgt folgende Beschlussfassung:

a. Die Beschlusslage aus 2014 gilt grundsätzlich unverändert weiter und wird wie folgt konkretisiert: Die Stadt handelt weiterhin im Sinne einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und obdachlosen Personen im gesamten

Stadtgebiet von Friedrichshafen und seinen Ortschaften. Bei der Begrifflichkeit „Gemeinschaftsunterkünfte“ wird dies im Sinne von Mehrfamilienhaus-Unterkünfte mit getrennten Wohneinheiten verwendet. Es wird von einem Bedarf von ca. 100 Menschen (Geflüchtete) pro Jahr bis 2025 als Planungsgrundlage ausgegangen, zuzüglich Obdachlose ohne Flüchtlingsstatus.

**Einstimmig.**

b. Zur Zielerreichung werden folgende mittel- und langfristige Maßnahmen beschlossen:

Die von der Verwaltung genannten **Vorschläge unter 8.6.7** sind grundsätzlich auf Geeignetheit zu prüfen. Insbesondere und vorrangig ist das Gesamtkonzept Wachirweg (Planungsbeginn 2020) zu verfolgen. Dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 31. Juli 2019 zur Bebauung des Wachirwegs wird damit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Gebietes Wachirweg zu schaffen, eine Entwurfsplanung zu erstellen und einen Generalübernehmer, wie z.B. die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) oder Zeppelin Wohlfahrt mit der Erstellung der Einheiten zu beauftragen. Die Wohnungen sollen soweit möglich über Förderprogramme gefördert werden und verbleiben im Eigentum der Stadt Friedrichshafen. Die erforderlichen Planungs- und Vergabeschritte sind vorzubereiten.

**Einstimmig.**

c. Der Beschluss vom 13.10.2014 (2014 / V 00103/1) wird wie folgt in Ziffer 2 geändert:

**Variante b:**

Die Städtische Wohnbaugesellschaft mbH (SWG) wird verpflichtet, jährlich maximal 10 freiwerdende Wohnungen vor einer anderweitigen Belegung durch Dritte der Stadt Friedrichshafen für ein unbefristetes Mietverhältnis mit einem Belegungsrecht für Geflüchtete im Rahmen der Anschlussunterbringung sowie Obdachlose sowie der Option für ein daran anschließendes Mietverhältnis mit dem Wohnungsinhaber anzubieten. Davon unbenommen sind anderweitig vertraglich zugesicherte Wohnungen und bereits durch die Stadt angemietete freiwerdende Wohnungen. (Empfehlung des FVA)

**Bei 12 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.**

d. Der Beschluss vom 13.10.2014 wird wie folgt geändert:

**Variante c:**

Die Verpflichtung nach Ziffer 2 wird auf 3 Jahre befristet. (Empfehlung des FVA)

**Bei 11 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.**

e. Zur weiteren Zielerreichung werden folgende kurzfristige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung und obdachlosen Personen beschlossen:

- i. Instandsetzung Gebäude Ailingen Straße 10
- ii. Umbau Gebäude Eckenerstraße 11
- iii. Bau von Wohnraum im Baugebiet Ittenhausen-Nord.

**Dabei ist auf eine entsprechende Durchmischung zu achten; hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt separat entschieden.**

**Bei 3 Enthaltungen.**

- iv. **Ertüchtigung** Gebäude Ittenhauser Straße 7
  - v. Das Grundstück Margaretenstraße wird für eine Bebauung geprüft.
  - vi. Die beiden Grundstücke der SWG in der Windhager Straße und der Schnetzenhauser Straße sind für eine Bebauung zu prüfen.
  - vii. Im Fallenbrunnen **ist** der Standort der ehemaligen „Container-UNI“ **zu prüfen.**
- Einstimmig.**

f. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, geeignete Liegenschaften / Immobilien für die Unterbringung zu mieten oder zu erwerben und dem Gemeinderat halbjährlich zu berichten.

**Einstimmig.**

g. In alle Prüfungen ist die Frage der Bauweise einzubeziehen (Modul- / Leichtbau- / Massiv-Bauweise).

**Einstimmig.**

h. Von der Zusage der Zeppelin Wohlfahrt, jährlich 5 Wohnungen bis 2025 für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen, wird positiv Kenntnis genommen.

**Einstimmig.**

3. Aufbauend auf die Beratungen im November 2019 (Drucksache 2019/00156) erfolgt folgende Beschlussfassung:

a. Der Beschluss vom 13.10.2014 wird wie folgt erweitert:

Die Stadtverwaltung prüft **analog zum Neusässer Modell** bei den von ihr untergebrachten Personen regelmäßig, ob diese für ein Mietverhältnis geeignet sind. Gemeinsam mit den Wohnungsgebern wird dabei ein Kriterienkatalog angewendet. Die dieser Drucksache beigefügte Anlage (Anlage 1\_Kriterienkatalog Mietvertrag) dient als Orientierung und Grundlage für die Abstimmung mit den Wohnungsgebern. Ziel ist es, alle geeigneten von der Stadtverwaltung untergebrachten Personen in ein Mietverhältnis mit den Wohnungsgebern zu überführen.

**Einstimmig.**

b. Die Obdachlosenunterkunft Keplerstraße 7 wird entsprechend dem vorliegenden Konzept in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 umstrukturiert. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auszuarbeiten. Entsprechende Mittel werden in das nächste Haushaltsverfahren eingebracht.

**Einstimmig (StR Nuber nimmt an der Beschlussfassung zu Ziff. 3 b) nicht teil).**